

WIE VIEL GELD BEKOMME ICH ZURÜCK?

Hier anschauliche Rechenbeispiele, wie der neue 20%ige Steuerbonus funktioniert, wenn Sie in Ihr Einfamilienhaus, Ihr selbst genutztes Wohnhaus oder in Ihre Eigentumswohnung neue Fenster einbauen lassen.

Renovierungsaufwand für neue Fenster: € 15.000,00

Steuerrückerstattung/Steuerersparnis:

20 % von Renovierungsaufwand = € 3.000,00

Die Steuerersparnis wird auf 3 Jahre verteilt:

Im 1. Jahr 7%: € 1.050,00

Im 2. Jahr 7%: € 1.050,00

Im 3. Jahr 6%: € 900,00

Renovierungsaufwand für neue Fenster: € 25.000,00

Steuerrückerstattung/Steuerersparnis:

20 % von Renovierungsaufwand = € 5.000,00

Die Steuerersparnis wird auf 3 Jahre verteilt:

Im 1. Jahr 7%: € 1.750,00

Im 2. Jahr 7%: € 1.750,00

Im 3. Jahr 6%: € 1.500,00

Beratungstermin
vereinbaren!
#Klimapaket

NEUE FENSTER. WIR SIND FÜR SIE DA.

Wir sind Ihr Fensterbau-Fachbetrieb in Ihrer Region. Wir bieten Ihnen modernste, hochgedämmte Energiesparfenster mit Einbruch- und Schallschutz zu attraktiven Konditionen - inklusive fachgerechter Montage. **Sichern Sie sich den Steuerbonus!**

Rufen Sie uns einfach an.

WIPFLER
FENSTER, TÜREN, ROLLADEN UND MEHR

Fenster Wipfler GmbH

Harrlachweg 12

68163 Mannheim

Tel 0621-339900

Fax 0621-33990-99

info@wipfler.de

www.wipfler.de

20%
STEUERN
SPAREN
und Klima schützen!

Jetzt Fenster
wechseln und
mit dem neuen
Klimapaket
Steuern sparen!

WIPFLER
FENSTER, TÜREN, ROLLADEN UND MEHR



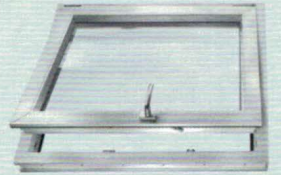
KÖMMERLING

20% STEUER- BONUS

Wie profitiere ich von der Neuregelung des Klimaschutz- programmes?



So einfach und unbürokratisch war es noch nie. Das Steuersparmodell der Bundesregierung für energetische Maßnahmen macht es möglich. Ab 1.1.2020 können Sie neben den Lohnkosten auch die Materialkosten einer energetischen Sanierungsmaßnahme steuerlich geltend machen. Insgesamt können Sie 20 % der Gesamtkosten von bis zu € 200.000,00 (also max. € 40.000,00) innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren direkt von Ihrer Steuerschuld abziehen.



Wie das geht?
Sprechen Sie
mit uns, wir
beraten Sie!

Jetzt
Fenster
wechseln!

Wie erhalte ich die Steuererstattung?

Die steuerliche Förderung wird als Teil der Einkommenssteuer geltend gemacht und kann direkt von der Steuerschuld abgezogen werden. Ohne vorherige Antragstellung! Alternativ können Sie auch Fördermittel aus KfW-Programmen beantragen. Diese sind jedoch nicht mit dem Steuerbonus kombinierbar.

Wie funktioniert's?

- Die Rechnung muss auf den Steuerpflichtigen ausgestellt sein
- Nach Abschluss der Maßnahmen muss lediglich eine Erklärung des ausführenden Unternehmens vorliegen, dass die energetischen Mindestanforderungen eingehalten wurden
- Die Sanierungsmaßnahmen müssen von einem Fachunternehmen ausgeführt werden
- Es müssen bei Fenstern und Haustüren bestimmte Wärmedämmwerte eingehalten werden



Werden meine neuen Fenster gefördert?

Die Voraussetzungen für Sie sind denkbar einfach. Ihr Gebäude oder Ihre Eigentumswohnung muss älter als 10 Jahre sein. Die Immobilie muss ein Wohnhaus oder eine Eigentumswohnung sein, die durch Sie selbst bewohnt wird. Anders als bei Förderungen der KfW müssen Sie die Maßnahme vor Beginn nicht anmelden.

Was muss ich dem Finanzamt vorlegen?

- Lediglich eine ordentliche Rechnung des Fachunternehmens
- Einen Überweisungsbeleg über den Rechnungsbetrag (keine Barzahlung)
- Eine Erklärung des ausführenden Unternehmens, dass die energetischen Mindestanforderungen eingehalten wurden

